

II-9133 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



BUNDESMINISTER

für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz
 DR. MICHAEL AUSSERWINKLER

A-1031 Wien, Radetzkystraße 2
 Telefon: 0222/711 72
 Teletex: 322 15 64 BMGSK
 DVR: 0649856

GZ 114.140/9-I/D/14/a/93

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Dr. Heinz FISCHER

Parlament
 1017 Wien

4095/AB

1993-03-18

zu 4156/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Guggenberger, Dr. Müller, DDr. Niederwieser, Strobl und Genossen haben am 21. Jänner 1993 unter der Nr. 4156/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend alkoholfreies "Bier" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Wie beurteilen Sie als Gesundheits-, Sport- und Konsumentenminister den zunehmenden Trend zur Konsumation alkoholfreier "Biere"?
2. Sind Sie bereit, die Bemühungen der EG, alkoholfreie Hopfen- und Malzgetränke als Bier bezeichnen zu dürfen, auch durch österreichische Initiativen zu unterstützen?
3. Falls alkoholfreie Hopfen- und Malzgetränke in Österreich als Bier bezeichnet werden dürfen - werden Sie sich beim Bundesminister für Finanzen dafür einsetzen, daß dieses Getränk auch in Zukunft von der Biersteuer ausgenommen bleibt?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Grundsätzlich begrüße und unterstütze ich jegliche Initiativen, die eine Verringerung des Konsums alkoholischer Getränke bewirken können.

-2-

Zur Frage der Bezeichnung alkoholfreier Hopfen- und Malzgetränke ist aus österreichischer Sicht folgendes festzustellen:

Die Experten der Codexkommission sind seit vielen Jahren der Auffassung, daß Alkohol ein für "Bier" charakteristischer Bestandteil ist. Produkte, die weniger als den Mindestalkoholgehalt von 0,5 Vol % aufweisen, sind unter einer dem Verbraucher verständlichen Bezeichnung als "alkoholfreie Erfrischungsgetränke" verkehrsfähig.

Im Hinblick auf die auch in der Anfrage angeführte Zunahme des Verbrauchs und die vermehrte Akzeptanz des alkoholfreien "Biers" haben bereits Beratungen über Änderungen des Codexkapitels "Bier" in der zuständigen Codexunterkommission begonnen. Bei diesen Beratungen wird auch die vergleichbare Entwicklung in den EG-Staaten zu beachten sein. Eine diesbezügliche Initiative Österreichs gegenüber der EG wäre jedoch kaum zielführend, da Österreich als Nichtmitgliedsstaat der EG derzeit keine Mitwirkungsmöglichkeit an der Willensbildung der EG in Lebensmittelangelegenheiten hat.

Zu Frage 3:

Ich habe mich immer dafür eingesetzt, daß alkoholfreie Getränke geringer besteuert werden als alkoholische Getränke, und werde dies auch in Zukunft tun.

